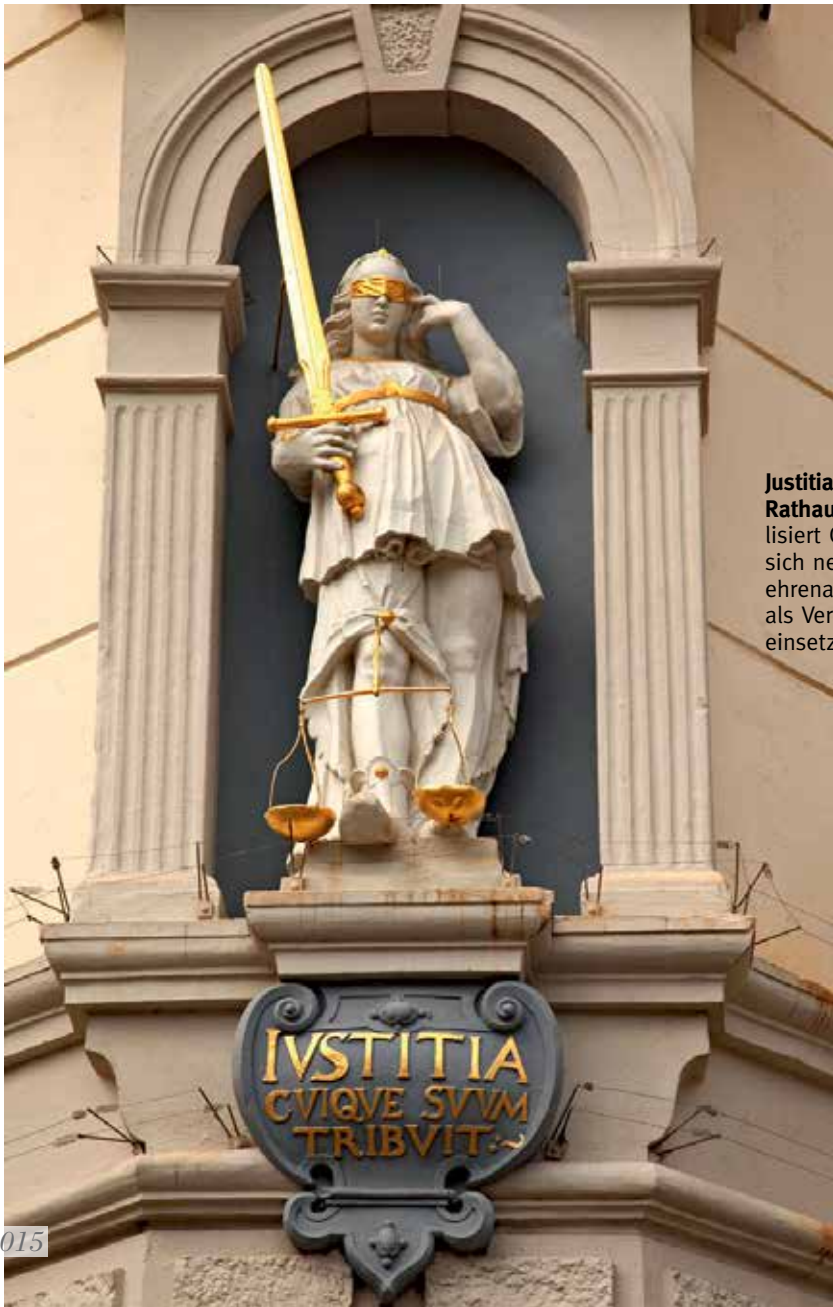


Im Namen des Volkes: Mit dem Richter auf Augenhöhe

Mehr als 60.000 Schöffen sind an deutschen Gerichten im Einsatz.

Sie sitzen während ihrer fünfjährigen Amtszeit mit auf der Richterbank und ihre Stimme zählt ebenso viel wie die eines Berufsrichters. Gemeinsam führen sie bei jedem Prozess eine Entscheidung herbei, die das weitere Leben von Menschen bestimmt. Doch „Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Schuhe“. Das haben auch unsere beiden Laienrichter feststellen können – und trotzdem haben sich beide freiwillig für eine zweite Amtsperiode entschieden



Justitia am Lüneburger Rathaus Die Waage symbolisiert Gerechtigkeit, für die sich neben Richtern auch ehrenamtliche Schöffen als Vertreter des Volkes einsetzen

Petra Nickel (57 Jahre)

Ich verlasse mich bei jedem Fall auf meine Menschenkenntnis und Lebenserfahrung. Und mich interessieren Menschen und ihre Schicksale. Ich versuche deshalb nicht nur die Tat zu sehen, sondern bin während des gesamten Prozesses wachsam und achte genau darauf, was im Gerichtssaal passiert, wie sich der Angeklagte gibt und natürlich auch auf das familiäre Umfeld. Das ist gerade beim Jugendgericht mehr als entscheidend. Schon während meiner ersten Amtsperiode als Schöffin am Amtsgericht in Lüneburg (2009–2014) konnte ich von meiner beruflichen Ausbildung und den jahrelangen Erfahrungen im Bereich der Heilerziehungspflege profitieren. Und das ist jetzt als Hilfsschöffin am Landgericht Lüneburg nicht anders. Als Diplom-Pädagogin stelle ich mir während der Verhandlung häufig weitergehende Fragen, die unter juristischen Gesichtspunkten allerdings nicht von Belang sind. Aber genau das macht für mich das Schöffentamt aus: Ich vertrete mit meiner Anwesenheit und meiner Stimme das Volk.

Ausgeprägter Gerechtigkeitssinn ist von Vorteil

Als ich vor sechs Jahren das erste Mal zur Schöffin berufen wurde, habe ich das Amt gerne angenommen. Ich freute mich auf die Herausforderung, denn Recht und Unrecht liegen oftmals sehr nah beieinander. Kein Wunder, dass ich beim ersten Urteil lange mit mir gehadert habe. Und mein stark ausgeprägter Gerechtigkeitssinn ist nicht immer eine Hilfe. Ich habe aber schnell gelernt, dass nicht jedes Urteil sozial gerecht ist, wenn man z. B. die sozialen Bedingungen, unter denen einige Jugendliche aufwachsen müssen, bedenkt. Die juristische Gerechtigkeit entspricht dann nicht immer meiner eigenen Einschätzung. Mittlerweile fällt es mir leichter, eine Entscheidung zu treffen – ob nun für oder gegen den Angeklagten. Für die zweite Amtszeit habe ich mich dann freiwillig gemeldet. Ein drittes Mal für fünf Jahre auf die Richterbank zu rutschen, ist leider nur in Ausnahmefällen möglich – aber unser Schöffinnenverband arbeitet mit einer Eingabe beim Bund daran.

Richtig gekleidet vor Gericht

Wenn ich ins Gericht fahre, ziehe ich grundsätzlich einen Blazer an. Das ist mein Arbeitsdress für die Verhandlung, denn Roben wie Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger sie tragen, haben wir Laienrichter nicht. Mir ist es wichtig, entsprechend gekleidet vor Gericht zu erscheinen. Denn die passende Kleidung hat auch etwas mit Respekt vor der Situation im Gericht und auch vor dem Angeklagten zu tun.

Gefühle und Sympathien

Natürlich versuche ich, bei der Verhandlung Sympathien komplett auszublenden. Aber bei manchen Fällen wird mir das Herz schwer. Da kommt man schon mal ins Grübeln, warum zum Beispiel ein 14-Jähriger klaut oder sich gewaltbereit zeigt. In vielen Fällen – so meine berufliche



Die Erfahrung hilft beim Urteil
Schöffin Petra Nickel auf dem Weg zum Gerichtssaal im Landgericht Lüneburg

Erfahrung – versuchen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Taten auf sich aufmerksam zu machen. Sie leiden unter der Vernachlässigung oder gar Ablehnung, die sie durch ihre Eltern erfahren. Manchmal denke ich dann: „Der arme Kerl konnte gar nicht anders ...“ Aber das schützt natürlich vor Strafe nicht. Allerdings geht es beim Jugendgericht in erster Linie um Erziehung und nicht ums reine Bestrafen. Wir wollen den jungen Tätern eher einen Weg ebnen, ein anständiges Leben zu führen. Und manchmal ist es einfach ratsam, wenn ein Jugendlicher für seine Tat ins Gefängnis geht. Zum einen lösen wir ihn dann aus dem Umfeld und der Familiendynamik, und zum anderen bietet sich für einige die Chance, eine Ausbildung zu beginnen, die nach Haftende ganz normal fortgeführt werden kann. Wir beachten bei unseren Urteilen immer, ob eine „schädliche Neigung“ besteht – und da verlasse ich mich meistens auf mein Bauchgefühl. >



Das Landgericht Lüneburg im ehemaligen Schloss Seit 1925 beherbergt das Schloss das Lüneburger Landgericht am Marktplatz im Zentrum der Stadt



Die Schöffin privat Petra Nickel im Gespräch mit Centaur-Autorin Diana Mosler

Beratung und Urteil

Zur Beratung ziehen wir Schöffen uns gemeinsam mit dem Richter zurück. Von uns wird erwartet, dass wir unsere persönliche Kompetenz einbringen. Es kommt sogar vor, dass wir den Richter überstimmen – oftmals aber sind wir uns einig, auch wenn wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu einem Urteil auf juristischer Grundlage gelangen. Grundsätzlich wird ein Urteil als Mehrheitsentscheidung gefällt. Ich bin allerdings ganz froh, dass ich es im Gerichtssaal nicht verlesen muss. Das ist Aufgabe des Richters.

Weitere Infos: www.schoeffen-nds-bremen.de

Jens Krummacker (50 Jahre)

Viele empfinden es als lästige Pflicht, doch für mich ist es eher eine Ehre. Seit 2008 bin ich als ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht in Oldenburg im Einsatz. Ich wurde damals in das Amt berufen, wahrscheinlich kam der Vorschlag aus den Reihen der Kreishandwerkerschaft. Dort wird es gerne gesehen, wenn einer aus den Obermeisterkreisen dieses Ehrenamt ausübt. Und ganz ehrlich: Mir macht es wirklich Spaß. Und hochinteressant ist es noch dazu. Für eine zweite Amtszeit musste man mich deshalb auch nicht überreden, ich habe mich sofort freiwillig gemeldet.

Jeden Tag neue Laienrichter

Anders als beim Amts- oder Landgericht begleiten die ehrenamtlichen Richter einen Fall beim Arbeitsgericht niemals über die gesamte Länge. An jedem Verhandlungstag werden neue Laienrichter hinzugezogen. Das macht es für mich auf jeden Fall leichter, meine Entscheidungen aus dem Bauch heraus zu fällen. Andererseits ist es natürlich auch schwieriger, sich in die jeweilige Situation des Klägers und Beklagten hineinzusetzen. Das Spannende ist, dass wir auf eine breit gefächerte Klientel treffen: Von Handwerkern über Lehrer bis hin zu Ärzten ist alles vertreten. Vor Gericht spielt es keine Rolle, ob du Arbeiter bist oder Akademiker. Hier zählt der schlichte Sachverhalt, und das finde ich gut. Hinzu kommt, dass jeder Fall seine Besonderheiten hat. Mal geht es um menschliche Schicksale, ein anderes Mal um das Prinzip und dann wiederum um reine Starrköpfigkeit.



Der Schöffe vor Gericht Jens Krummacker auf dem Weg zum nächsten Termin im Amtsgericht Oldenburg

Auch auf das Bauchgefühl hören

Das Gefühl, etwas falsch entschieden zu haben, hatte ich bisher zum Glück nie. Ich denke das liegt daran, dass ich häufig auf mein Bauchgefühl höre. Nur selten ist es eine rein rationale Entscheidung. Dafür ist man als ehrenamtlicher Richter einfach nicht tief genug in den Gesetzestexten. Aber ich habe auch schon festgestellt, dass es zwischen „Recht haben und Recht bekommen“ einen Unterschied gibt. Da bewahrheitet sich das Sprichwort. Ich neige eher dazu, mich auf die Seite des Schwächeren zu schlagen. Aber ich bin froh, dass ich nicht über Straftaten wie Raub oder Mord urteilen muss. Beim Arbeitsgericht geht es ja letztendlich meistens nur ums Geld. Trotzdem mache ich mir meine Entscheidungen niemals leicht und vertraue dabei ein Stück weit auf meine Lebenserfahrung und Menschenkenntnis. Zudem wurde ich gut auf mein Amt vorbereitet: Vom Berufsverband für Arbeitgeber wurde ein Einführungsseminar angeboten. Außerdem nehme ich auch jetzt noch regelmäßig an Seminaren des Unternehmerverbandes Niedersachsen teil.

Keine leichte Entscheidung: das Urteil

Beim Arbeitsgericht entscheiden neben dem hauptamtlichen Richter immer ein ehrenamtlicher Richter für die Arbeitnehmerseite und einer für die Arbeitgeberseite. Natürlich gab es auch schon Fälle, in denen ich als Arbeitgeber anders entscheiden hätte. Trotzdem hatte ich nicht das Gefühl, dass meine Entscheidung in dem Moment falsch war, obwohl das Urteil dann anders lautete. Ich habe aber schon einige Verhandlungen erlebt, bei denen die ehrenamtlichen Richter den hauptamtlichen Richter überstimmt haben. Und dass die Beklagten nicht immer zufrieden mit dem Urteil sind, ist auch verständlich. Manchmal werden einige böse, aber bedroht wurde ich bisher noch nicht – weder während noch nach der Verhandlung.

Vor jeder Verhandlung bekomme ich ausreichend Akteneinsicht. Dabei ist es jedem ehrenamtlichen Richter freigestellt, wie lange er vor Beginn der Verhandlung erscheint, um sich in den Sachverhalt einzulesen. Pro Verhandlungstag komme ich dann bei vier bis fünf Verhandlungen zum Einsatz, und das bis zu fünfmal im Jahr. Das ist eine wirklich interessante Abwechslung zum Berufsalltag.

●
Von Diana Mosler

INFOS:

Das Schöffenamtsamt ist ein wichtiges Element des demokratischen Rechtsstaates. Es findet seine verfassungsrechtliche Grundlage im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 20 GG). Darin heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. (...) Der Schöffe als Teil des Volkes übt in der Rechtsprechung einen Teil der Staatsgewalt aus.“ Damit gilt der ehrenamtliche Richter in der Rechtsprechung als wichtiges Bindeglied zwischen Bürgern und Staat.

Das Schöffenamtsamt ist ein verantwortungsvolles Ehrenamt. Deshalb ist jeder als Schöffe berufene Bürger zur Übernahme dieses Amtes verpflichtet, nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen dürfen sie ablehnen. **Als Schöffe berufen werden können alle deutschen Staatsbürger, die 25 bis 70 Jahre alt sind und seit mindestens einem Jahr in der jeweiligen Gemeinde oder Stadt leben.** Abgelehnt werden können Personen, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind, gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft oder die in ihrer Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Die Wahl der Schöffen findet alle 5 Jahre statt.

Sie werden aus einer Vorschlagsliste gewählt, die von der Gemeindevertretung mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen wird – und zwar im Jahr vor Beginn der neuen Amtsperiode. An den Jugendstrafkammern wird diese Liste vom Jugendhilfeausschuss der Gemeinde aufgestellt. Hier liegt das Augenmerk auf erzieherisch befähigten und in der Jugenderziehung erfahrenen Personen. Entlohnt werden Schöffen übrigens nicht. Sie bekommen aber **eine Aufwandsentschädigung von derzeit 6 Euro pro Stunde** und je nach Zeitaufwand des Verfahrens eine Entschädigung für den Verdienstaustausch, denn der Arbeitgeber muss einen Schöffen für die Verhandlungstermine freistellen. Außerdem werden die Fahrtkosten erstattet.